

Bericht des Synodalen Rolf Bade über die 7. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 2. bis 5. November 2008 in Bremen

Hannover, 6. November 2008

## **I.**

### **Eröffnung und Ratsbericht**

Die Synode der EKD tagte in diesem Jahr in Bremen und wies mit der Tagung auf den Deutschen Evangelischen Kirchentag im Mai 2009 in dieser Stadt hin.

Die Tagung wurde am Sonntag, dem 2. November 2008, nach einem feierlichen Gottesdienst im Bremer St. Petri-Dom mit drei Grußworten (für die Bundesregierung: Innenminister Dr. Schäuble, für die Stadt Bremen: Bürgermeister Böhrnsen und für die katholische Kirche: Bischof Bode) eröffnet. Im Anschluss daran brachte der Ratsvorsitzende den Bericht des Rates "Kirche im Aufbruch – Dem Evangelium treu, den Menschen nah, Gottes Verheißung zugewandt" ein. Im ersten Teil setzte sich der Bericht mit den Gründen und Folgen der Finanzkrise auseinander und bezog auch Stellung zu der umstrittenen Denkschrift der EKD "Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive".

"Das Leben auf Pump beleibt die Zukunft in einer dramatischen Weise. Das Zukünftige bereits für das Heutige beanspruchen oder das Gegenwärtige in die Zukunft hinein wachsen zu lassen – so lautet die Alternative, die uns ... entgegentritt," fasste der Ratsvorsitzende die Diskussion zusammen.

Im zweiten Teil griff der Bericht das Schwerpunktthema der Synode "Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel" auf und wies u.a. auf Parallelen zur Finanzkrise hin, weil in beiden Fällen nicht "Verbrauchsmaximierung, sondern Bewahrensmaximierung" das menschliche Handeln leiten sollte. Besonders hervorgehoben wurde der enge Zusammenhang von Kernenergie und Endlagerfrage am Beispiel Asse II und Gorleben; eine längere Nutzung von Atomenergie verbiete sich angesichts der ungelösten Endlagerfrage.

Noch einmal bekräftigt wurde am Beispiel Afghanistan, dass für die evangelische Kirche nur die "Ethik der rechtserhaltenden Gewalt" vertretbar sei und die tragische Entwicklung in diesem Land darin bestehe, dass neben der Terrorismusbekämpfung kein Konzept zur Wiederherstellung der Bedingungen eines gewaltfreien Zusammenlebens existiere.

Im dritten Teil wurde auf die Verfolgung der Christen in der Welt, insbesondere im Irak, in Indien und im Iran hingewiesen und die Bundesregierung aufgefordert, für die stark bedrohten Christen im Irak ein "Resettlement-Programm", ggf. auch im Alleingang und ohne europäische Abstimmung, auf den Weg zu bringen.

Im letzten Teil werden besonders die erfolgreichen Schritte beim Reformprozess in der EKD an folgenden Beispielen verdeutlicht:

- Einrichtung der "Zentren für Qualitätsentwicklung" auf dem Gebiet von Kirchenmusik, Gottesdienst und Kasualien in Hildesheim, für Predigtkultur in Wittenberg, für missionarisches Handeln in der Region in Dortmund in Kooperation mit Stuttgart und Greifswald und für innerkirchliches Führen und Leiten in Berlin
- Zusammenschluss von Diakonie und Entwicklungsdienst bis zum Jahr 2013 zum "Evangelischen Zentrum für Entwicklung und Diakonie" einschließlich "Brot für die Welt"
- Einrichtung der "Stiftung der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung in Wittenberg (Evangelische Wittenbergstiftung)" zum 1. Januar 2009
- Freigabe einer Internetplattform "Kirche im Aufbruch" am 31. Oktober 2008
- Zukunftswerkstatt der EKD in Kassel vom 24. bis 26. September 2009 zum Reformprozess.

In der Aussprache zum Ratsbericht nahmen die Kritik an der umstrittenen Denkschrift zum unternehmerischen Handeln in evangelischer Perspektive sowie zum EKD-Reformprozess einen breiten Raum ein. Zum EKD-Reformprozess lagen zwei Berichte vor, einmal der "Bericht über die Bearbeitung der den Reformprozess betreffenden Beschlüsse der 6. Tagung der 10. Synode der EKD 2007 – Dresden" (Anlage 1) und zum anderen der "Bericht über den Reformprozess 'Kirche der Freiheit' im Zeitraum November bis Oktober 2008" (Anlage 2). Der Reformprozess mit seinen bisherigen konkreten Ergebnissen wurde von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen, die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung der Wittenbergstiftung zum 1. Januar 2009 beschlossen. Die Ankündigung des Ratsvorsitzenden, dass die EKD die Schlosskirche in Wittenberg und

ggf. weitere Immobilien und Grundstücke erwerben will, erfordert eine aufmerksame Begleitung durch die Gliedkirchen.

## **II.**

### **Schwerpunktthema "Klimawandel – Wasserwandel - Lebenswandel"**

Das Einführungsreferat zum Schwerpunktthema hielt Frau Dr. Angelika Zahrndt, ehemalige Vorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Ihre Ausführungen endeten mit dem besonderen Hinweis an die Kirche, das Thema nicht nur individuell, sondern auch strukturell mit Bezug auf die Institution Kirche und deren Handeln zu verstehen. In der Kirche müsse individueller Wandel durch institutionellen Wandel, "Lebenswandel durch Kirchenwandel" zum Selbstverständnis werden. Nach einer intensiven Aussprache wurden die drei Beschlüsse zum Schwerpunktthema in der diesem Bericht anliegenden Fassung verabschiedet. (Anlagen 3 bis 5)

## **III.**

### **Berichte, Kirchengesetze und Beschlüsse**

Folgende Berichte wurden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Bericht des Diakonischen Werkes der EKD e.V.
- Bericht des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland e.V.
- Bericht des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH mit dem Hansischen Druck- und Verlagshaus (HDV) GmbH
- Bericht des Evangelischen Entwicklungsdienstes e.V.
- Bericht des Bischofs für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr
- Bericht des Präsidiums der 10. Synode der EKD über die Tätigkeit des Präsidiums seit der letzten Tagung der EKD
- Berichte aus der Arbeit der Ständigen Kammern und Kommission sowie der Ad-hoc-Kommissionen in der EKD
- Bericht über die Evaluierung des Projektes chrismon

Es wurden folgende Kirchengesetze verabschiedet:

- Kirchengesetz über den Rat der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr
- Kirchengesetz über die Arbeitsrechtsregelungen EKD-Ost

- Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Kirchengesetz über die Errichtung der "Stiftung der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Verantwortung in Wittenberg (Evangelische Wittenbergstiftung)"

Es wurden Beschlüsse gefasst:

- zum Eckpunktepapier der Gemeinsamen Kommission von Synode, Rat und Kirchenkonferenz zur Stärkung der gemeinsamen Wahrnehmung der Verantwortung für die Kirche,
- zu verbindlichen Regeln für die globalen Finanzmärkte,
- zur Fürbitte für verfolgte Christen,
- zur Gemeinschaft der lutherischen Kirchen im südlichen Afrika,
- zur Verantwortung Europas für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge und
- zum Ausbaustopp für die mittlere Elbe.

#### **IV.**

#### **Haushalt 2009**

Die Synode verabschiedete den Haushalt 2009 in großer Übereinstimmung, weil die Entwicklung bei der Kirchensteuer günstiger ausfiel, als dies nach der mittelfristigen Finanzplanung angenommen werden konnte. Der Haushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von rund 161 500 000 Euro. Deshalb konnten u.a. folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Fortschreibung des innerkirchlichen Finanzausgleichs;
- Förderung des Reformprozesses "Kirche der Freiheit" (Zentrenbildung, Wittenbergstiftung, Personal- und Sachmittel etc.);
- Zusammenführung von EED und DW der EKD einschließlich Brot für die Welt, ohne dass dafür Spendenmittel eingesetzt werden und es zu betriebsbedingten Kündigungen kommen muss sowie
- Innovationskonzept bei dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) einschließlich der Journalistenschule.

Ebenfalls in großer Übereinstimmung verabschiedet wurde der Haushalt 2009 für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr mit rund 9 500 000 Euro.

**V.**  
**Schluss**

Mit der 7. Tagung endete die 10. Synode der EKD. Die konstituierende Sitzung der neuen EKD-Synode, die infolge des Verbindungsmodells in Zukunft zusammen mit der VELKD-Synode tagen und ihre Arbeit aufnehmen wird, findet vom 30. April bis 3. Mai 2009 in Würzburg statt.

Hinweis: Alle Texte, Beschlüsse, Berichte u.a. finden Sie unter [www.ekd.de/synode2008](http://www.ekd.de/synode2008).



**Geschäftsstelle der Synode**

Drucksache

**II i / 1**

7. Tagung der 10. Synode  
der Evangelischen Kirche in  
Deutschland  
in Bremen  
2. bis 5. November 2008

# **B E R I C H T**

über

die Bearbeitung der  
den Reformprozess betreffenden Beschlüsse  
der 6. Tagung der 10. Synode der EKD 2007 – Dresden

Im Auftrag des Rates  
vorgelegt vom Kirchenamt der EKD

**Hannover, den 1. Oktober 2008**

Dieser Bericht gehört formal mit dem Gesamtbericht (siehe Drucksache II g / 1) über die Umsetzung der Beschlüsse der 6. Tagung der 10. Synode der EKD zusammen. Die dort gemachten allgemeinen Vorbemerkungen gelten auch hier.

Er wird jedoch als separater Bericht vorgelegt, weil er inhaltlich dem Thema des Reformprozesses zuzuordnen ist und das gesamte Material, das den Reformprozess betrifft, übersichtlich zusammengefasst werden soll.

Die beiden Beschlüsse der 6. Tagung, die den Reformprozess betreffen, sind

### **Beschluss Nr. 3 Kundgebung zum Schwerpunktthema „*evangelisch* Kirche sein“**

und

### **Beschluss Nr. 4 zu „*evangelisch* Kirche sein“ – **gemeinsam reden, gemeinsam handeln, gemeinsam leiten****

Sie enthalten eine Reihe von Bitten und Anregungen. Über ihre Aufnahme und Bearbeitung wird im Folgenden (sowie ergänzend im Bericht des Präsidiums: Drucksache II k / 1) Bericht erstattet:

#### **I. Ausgangspunkt und Übersicht**

Die beiden Beschlüsse haben einen unterschiedlichen Charakter: Die Kundgebung ist ein eigenständiger inhaltlicher Beitrag zum Schwerpunktthema, der insbesondere in seinem Abschnitt C aber auch Anregungen für die „in der gegenwärtigen Umbruchzeit“ notwendigen „Reformanstrengungen“ gibt. Demgegenüber enthält der dreigliedrige Beschluss zu „Gemeinsam reden“, „Gemeinsam handeln“ und „Gemeinsam leiten“ konkrete Bitten an den Rat, die Kirchenkonferenz und das Präsidium.

Über die Aufnahme und Bearbeitung der beiden Beschlüsse wird entsprechend ihrem unterschiedlichen Charakter in unterschiedlicher Weise berichtet:

##### **1. Beschluss Nr. 3**

Die in der Kundgebung enthaltenen Anregungen für „Reformanstrengungen“ sind mit dem Reformprozess insgesamt, seiner Organisation, seiner Verfahrensweise und seinen bisher erzielten Ergebnissen so sehr verwoben, dass ein eigenständiger Bericht über die Aufnahme dieser Anregungen zu Doppelungen mit dem von der Synode gewünschten „Bericht über den Reformprozess 'Kirche der Freiheit' im Zeitraum vom November 2007 bis Oktober 2008“ (vgl. Drucksache II h / 1) und dem Bericht des Rates der EKD (vgl. Drucksachen I / 1-2) führen würde. Vor allem der Bericht des Rates nimmt die Kundgebung der Sache nach auf und zeigt, wie die in ihr gesetzten Akzente zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Reformanstrengungen, der „Stärkung der Gemeinsamkeit“ und den Wegen „für ein verbindlicheres Miteinander“ in den bisherigen Schritten des Reformprozesses zur Geltung gebracht worden sind und weiter zur Geltung gebracht werden müssen.

##### **2. Beschluss Nr. 4**

a) Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis die an „den Rat der EKD in Zusammenarbeit mit der Kirchenkonferenz“ gerichteten Bitten zum Aspekt „Gemeinsam reden“ bereits aufgenommen worden sind und welche zukünftigen Aufgaben sich in diesem Zusammenhang stel-

len, wird in dem hier vorgelegten Bericht unter der Überschrift „Identifizierung, Koordinierung der Bearbeitung und öffentliche Kommunikation der gemeinsamen Themen“ in Abschnitt II behandelt.

b) Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis die an „den Rat der EKD in Zusammenarbeit mit der Kirchenkonferenz“ gerichteten Bitten zum Aspekt „Gemeinsam handeln“ bereits aufgenommen worden sind und welche weiteren Aufgaben sich in diesem Zusammenhang stellen, wird in dem hier vorgelegten Bericht unter der Überschrift „Kompetenz- und Dienstleistungszentren mit EKD-weiter Nutzung“ in Abschnitt III behandelt.

c) Mit welchem Ergebnis die an das Präsidium gerichtete Bitte aufgenommen worden ist, unter dem Aspekt „Gemeinsam leiten“ zu prüfen, ob „die Einrichtung eines Synodenausschusses für innerkirchliche Angelegenheiten auf EKD-Ebene“ förderlich ist, wird im Bericht des Präsidiums der Synode (Drucksache II k / 1) behandelt.

d) Mit welchem Ergebnis die an „das Präsidium, die Kirchenkonferenz und den Rat“ gerichtete Bitte, unter dem Aspekt „Gemeinsam leiten“ das „Verhältnis zwischen Rat, Synode und Kirchenkonferenz“ zu überprüfen, aufgenommen worden ist, wird ebenfalls im Bericht des Präsidiums der Synode (Drucksache II k / 1) behandelt.

## **II. Identifizierung, Koordinierung der Bearbeitung und öffentliche Kommunikation der gemeinsamen Themen**

### **1. Identifizierung der gemeinsamen Themen**

Der Beschluss der Synode zielt darauf, dass Rat und Kirchenkonferenz „die für das profilierte gemeinsame Reden in der Welt wichtigen Themen regelmäßig ... identifizieren“. Dafür stehen derzeit folgende Instrumente zur Verfügung:

Im Rat ebenso wie in der Kirchenkonferenz werden Traktandenlisten geführt. Dabei funktioniert vor allem der Tagesordnungspunkt „Aussprache zur Lage“ als eine Art Frühwarnsystem, das auf aktuelle Themen mit grundsätzlicher Bedeutung aufmerksam macht. Hilfreich ist es, dass bei der Kirchenkonferenz nicht allein die Vertreterinnen und Vertreter der Gliedkirchen, sondern auch Ständige Gäste mitwirken; sie kommen insbesondere aus dem Rat, aus den größeren Werken (Diakonisches Werk der EKD, GEP, EED, EMW) und vom Reformierten Bund; diese Verbreiterung der Beteiligung erleichtert und fördert die Identifizierung derjenigen Themen, zu denen ebenso gemeinsam wie profiliert geredet werden soll. Die Verständigung auf solche Themen zwischen Rat und Kirchenkonferenz wird schließlich – auch wenn es sich bei ihnen um informelle Gremien handelt – dadurch unterstützt, dass je zweimal im Jahr die Runde der Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen und die Runde der Leitenden Juristen der Gliedkirchen zusammenkommen.

Die Gremien tagen freilich nur in größeren Abständen: der Rat ca. alle vier Wochen, die Kirchenkonferenz ca. vierteljährlich, die Leitenden Geistlichen und Leitenden Juristen zweimal im Jahr. Dieser Umstand kann eine ebenso rasche wie einvernehmliche Entscheidung schwierig, ja unmöglich machen. In solchen Fällen gilt das Prinzip des stellvertretenden Handelns. Im übrigen kann sich die strukturell bedingte Erschwerung einer umgehenden gemeinsam abgestimmten Reaktion auch als ein Glücksfall erweisen: Manche Ereignisse und Äußerungen wirken nur in der ersten Aufregung wichtig. Die Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Gremien ist nicht durch Verfahrensregeln gesichert, sondern von der Aufmerksamkeit der handelnden Personen abhängig.

Für die Identifizierung der gemeinsamen Themen kommt es nicht allein darauf an, wer in welchem Kontext daran beteiligt ist. Von noch größerer Bedeutung ist es, welche inhaltlichen Kriterien – bewusst oder unbemerkt – die Auswahl wichtiger Themen lenken. Die evangeli-

sche Kirche setzt sich bewusst den Fragen ihrer Zeit aus. Insofern gibt es in ihr auch zahlreiche Entsprechungen zu der Vielfalt unterschiedlicher Richtungen und Ziele in der Gesellschaft. Aber in Treue zu dem der Kirche Jesu Christi gegebenen Auftrag kann die evangelische Kirche nicht zum Spiegelbild der pluralistischen Gesellschaft werden wollen: Sie verlöre sonst ihre Identität und damit die Chance, als Überzeugungsgemeinschaft dieser pluralistischen Gesellschaft eine klare Orientierung anzubieten.

## 2. Koordinierung der Bearbeitung der gemeinsamen Themen

Der Beschluss der Synode zielt darauf, dass Rat und Kirchenkonferenz dafür Sorge tragen, die „Bearbeitung“ der gemeinsam als wichtig identifizierten Themen „zu koordinieren“ und „die Beteiligung von möglichst viel Sachkompetenz (Kammern des Rates, Präsidium der Synode, Vorstände der Werke, Präsidien der Synoden u.a.) sicherzustellen“. Diesem Ziel wird derzeit in folgender Weise Rechnung getragen:

Die Beteiligung von möglichst viel Sachkompetenz ist bereits ein Konstruktionsprinzip der Kammern, Kommissionen und ad hoc, also auf Zeit und projektartig eingerichteten Arbeitsgruppen oder Kommissionen. Sie sind in aller Regel interdisziplinär und plural zusammengesetzt. Dieser Umstand erlaubt es, von diesen Gremien Arbeitsergebnisse zu erwarten, die – sowohl bezogen auf die evangelische Kirche als auch bezogen auf die Gesellschaft – einen stellvertretenden Konsens darstellen.

Das Instrument der Kammern war von Anfang an in der Grundordnung vorgesehen. Die Formulierung ist seit 1948 unverändert geblieben: „Zur Beratung der leitenden Organe sind für bestimmte Sachgebiete kirchliche Kammern aus sachverständigen kirchlichen Persönlichkeiten zu bilden“ (Art. 22 Abs. 2). Dabei ist bemerkenswert, dass diese Kammern nicht allein als Beratungsgremien des Rates, sondern sämtlicher leitenden Organe angesehen werden.

Sachkompetenz steht aber nicht nur in den Kammern u.ä. zur Verfügung. Ergänzend zu den im Beschluss der Synode genannten Institutionen ist vor allem noch an die wissenschaftlichen Einrichtungen der EKD oder im Raum der EKD zu denken: Sozialwissenschaftliches Institut (SI), Comenius-Institut, die Religionspädagogischen Institute der Gliedkirchen, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Kirchenrechtliches Institut u.a. Schließlich gibt es ein – unterschiedlich entwickeltes – Kooperationsverhältnis zu den Theologischen Fakultäten bzw. Fachbereichen und den Kirchlichen Hochschulen: In verschiedenen Fällen haben Gliedkirchen bei „ihrer“ Theologischen Fakultät ein Fakultätsgutachten in Auftrag gegeben; zahlreiche theologische Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer lassen sich von ihrer Kirche in Projekten, Beiräten usw. in Anspruch nehmen.

In jedem Einzelfall sind Vorteile und Nachteile der Beteiligung einer Vielzahl kompetenter Personen, Institutionen und Gremien einerseits und des damit verbundenen Koordinationsbedarfs andererseits gegeneinander abzuwägen.

## 3. Öffentliche Kommunikation der gemeinsamen Themen

Der Beschluss der Synode zielt darauf, dass Rat und Kirchenkonferenz „Verabredungen zur öffentlichen Kommunikation der gemeinsamen verbindlichen Themen ... treffen“. Es tut der Würdigung des in dieser Hinsicht bisher Erreichten keinen Abbruch, wenn man feststellt: Die öffentliche Kommunikation der gemeinsam als vorrangig erkannten Themen kann und muss verbessert werden. Dazu müssen folgende Ansätze und Konzepte weiterentwickelt werden:

a) Vorschläge der neuen Denkschrift zum Öffentlichkeitsauftrag der evangelischen Kirche

Am 9. September 2008 haben der Vorsitzende des Rates, Bischof Huber, und der Vorsitzende der Kammer für Öffentliche Verantwortung, Professor Härle, die neue Denkschrift („Das rechte Wort zur rechten Zeit. Eine Denkschrift des Rates der EKD zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche“) öffentlich vorgestellt. Ihr 6. Kapitel ist ausschließlich dem Thema der öffentlichen Kommunikation von Äußerungen der evangelischen Kirche gewidmet. Das wird schon in der Einleitung des Kapitels sichtbar:

„Wenn sich die evangelische Kirche öffentlich äußert, dann möchte sie gehört und verstanden werden. Aber nur Themen und Meinungsäußerungen, die in die allgemeinen Medien gelangen (Tages- und Wochenzeitungen, Informationsprogramme im Radio, Fernsehen, Internet), werden in der pluralen gesellschaftlichen Öffentlichkeit wahrgenommen. Alles, was dort nicht auftaucht, findet in der breiten öffentlichen Debatte nicht statt.

Nur wer mit den Bedingungen und Mechanismen der Mediengesellschaft einigermaßen vertraut ist, vermag ihre Möglichkeiten und Wege zur Vermittlung zu nutzen. Dies gilt auch für kirchliche Stellungnahmen. Gesellschaftliche Breitenwirkung können sie nur mithilfe einer massenmedialen Verbreitung ihrer Botschaft in Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, auch Bücher) und elektronischen Medien (Hörfunk, Fernsehen, Internet) erzielen. Kenntnisse über den – sich permanent verändernden – Medienmarkt sind eine wichtige Voraussetzung solcher Vermittlung. Hierfür bedarf die Kirche der regelmäßigen, vertieften und unabhängigen Analyse der Medienentwicklung und -situation“ (S. 48).

Die wichtigsten Anregungen, bei denen „Denkschrift/Denkschriften“ jeweils stellvertretend für alle Gattungen öffentlicher Äußerungen steht, seien hier im Wortlaut zitiert:

aa) „Denkschriften sollten ... niemals isoliert 'auf den Markt' kommen, sondern Teil eines kommunikativen Gesamtkonzepts zum jeweiligen Thema sein. Zu berücksichtigen ist dabei der Aspekt der *Nachhaltigkeit*: Öffentlichkeitsarbeit nur 'zum Auftakt' genügt nicht. Ein langfristiger Prozess zur Gewinnung und zum Erhalt öffentlicher Aufmerksamkeit ist notwendig. Zu diesem Konzept sollte gehören, Denkschriften interessierten Zeitgenossen möglichst leicht und zeitnah zugänglich zu machen. Das heißt, alle Interessierten sollten sie – jedenfalls über das Internet – kostenfrei beziehen können“ (S. 55f).

bb) „Parallel zur Erstellung und Anforderung einer Denkschrift muss durch das Kirchenamt der EKD in Verbindung einerseits mit den Kammern und Kommissionen, andererseits mit der Kirchenkonferenz und den Gliedkirchen der EKD auch eine entsprechende Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Elemente bzw. leitende Fragen einer solchen Strategie können sein:

- Wie und zu welchem Anlass soll die Denkschrift veröffentlicht werden?
- Wie werden ihre Inhalte an wen transportiert?
- Welche kirchlichen Repräsentanten stehen in der Öffentlichkeit für das Thema?
- Schließen sich an die Veröffentlichung Aktionen an?
- Gibt es Bündnispartner für das jeweilige Thema?
- Wie wird das Thema in die Gemeinden und an die Glaubenden vermittelt (Kurztexte, Materialien für den Religions- und Konfirmandenunterricht, Internetauftritt)?“ (S. 56)

cc) „Es reicht nicht aus, dass (kompetent besetzte) kirchliche Gremien nach ausführlichen Beratungsprozessen *Texte verfassen*, die für die innerkirchliche und/oder gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeit bestimmt sind. Vielmehr sollten die Verfasser in jedem Fall auch bereit sein, das Anliegen der Texte selbst öffentlich zu vertreten. In Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen müssen Überlegungen angestellt, ausgearbeitet und formuliert werden, wie die Vermittlung dieses Textes in die Wege geleitet werden und gelingen

kann. Eine solche Anleitung (im Sinne einer kommunikativen 'Gebrauchsanweisung') sollte möglichst jedem beschlossenen Text beigegeben werden“ (S. 57).

dd) „Es ist sinnvoll,

- die bisherige Form der klassischen EKD-Denkschriften zu ergänzen durch kurze und einprägsame, wenn möglich auch bebilderte Texte, die als Anreiz zu vertieftem Interesse dienen können und sie zusätzlich beispielsweise auch in Blindenschrift übertragen zu lassen. Die sprachliche Form kann sich durchaus auch der 'einfachen' Form der Erzählung bedienen als hoher Kunst und Weisheit theologischer Rede.
- die 'Übersetzung' und Vermittlung solcher Texte in Landeskirchen und Gemeinden, in Gottesdienst und Religionsunterricht, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung zu verbessern und – auch mediale – Hilfsmittel dafür zu empfehlen. Zentrale Themen der Denkschriften – beispielsweise der Schutz von Leben und Menschenwürde von Anfang an oder die Verpflichtung zu sozialer Gerechtigkeit und Barmherzigkeit – sind nicht nur als Beiträge zum intellektuellen Disput oder als Impulse für den Dialog mit politisch Verantwortlichen anzulegen, sondern auch in ihrer Bedeutung für Menschen eindrücklich zu machen, die der fachlichen Details nicht kundig sind.
- verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, die das Internet bietet. Geduldige Reflexion mit langem Atem, die nach Monaten oder gar Jahren interner Beratung zu Stellungnahmen führt, steht in Spannung zu der durch das Internet bestimmten Kommunikationsstruktur. Insofern ist zu prüfen, ob und wie die in den Denkschriften bearbeiteten Themen und Anliegen *zusätzlich* in einer Form anzubieten sind, die im Internet bestehen kann, ohne sich aber an das dort übliche kurze Verfallsdatum der 'news' anzupassen“ (S. 57f).

## b) Themen-Management

Themen-Management heißt: In der Kirche werden Verabredungen zur besseren innerkirchlichen sowie öffentlichen Kommunikation von Themen getroffen, die dem Protestantismus wichtig sind.

Um zu entsprechenden Verabredungen zu gelangen, wurden in den letzten Jahren zwei Instrumente entwickelt: die Relaisstation Öffentlichkeitsarbeit und die Relaisstation Medien.

### aa) Relaisstation Öffentlichkeitsarbeit

Auf dieser Plattform sind die Pressesprecherinnen und Pressesprecher sowie die Referentinnen und Referenten für Öffentlichkeitsarbeit der Gliedkirchen, Werke und Einrichtungen der EKD vernetzt. Die Relaisstation Öffentlichkeitsarbeit ist auf Bitten der gliedkirchlichen Pressesprecher/Öffentlichkeitsarbeiter und des Kirchenamtes als Servicestelle des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP) vor etwa fünf Jahren aufgebaut worden – im Anschluss an der Initiative „Gemeinsam Antworten finden“, die von März bis August 2002 umgesetzt wurde.

Die sich anschließende Analyse der Initiative hatte u. a. geholfen, erkennbare Fehler zu identifizieren, die während der Zeit der Initiative teilweise nicht zu vermeiden waren oder durch mangelnde Absprachemöglichkeit zwischen der EKD und ihren Gliedkirchen entstanden sind. Ziel war es, Optimierungen einzuleiten. Deshalb lautete ein Analyseergebnis: Die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Gliedkirchen und der EKD muss besser vernetzt werden. Das GEP wurde deshalb vom Kirchenamt der EKD in Absprache mit dem Gesamttreffen der Pressesprecher und Öffentlichkeitsarbeiter gebeten, dafür ein Serviceangebot einzurichten. Es hat am 1. Oktober 2003 unter dem Namen „Relaisstation Öffentlichkeitsarbeit“ die Arbeit aufgenommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgestellt werden: Die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der EKD, ihrer Gliedkirchen, Werke und Einrichtungen gelingt mithilfe der Relaisstation deutlich effektiver. Mit der Relaisstation lassen sich Kampagnen und Initiativen koordinieren und Kräf-

te bündeln. Die Qualität der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der evangelischen Kirche ist spürbar verbessert worden.

Zwei Ziele standen bei der Gründung der Relaisstation im Vordergrund: Informationsvermittlung und -vernetzung als Basis für Kampagnen-, Initiativen- und Aktionssteuerung der Zukunft sowie Aufbau eines Netzwerkes Öffentlichkeitsarbeit für EKD, Gliedkirchen, Werke, Einrichtungen, Kirchenkreise, Gemeinden.

Umgesetzt wird der Auftrag durch

- einen wöchentlich erscheinenden elektronischen Newsletter (Informationsservice), der über Kampagnen, Initiativen, Aktionen, Projekte, Termine, Personalien kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit informiert,
- einen Adressbereich mit Webmail-Funktion,
- eine internetgestützte Datenbank, in der relevante Informationen und Materialien archiviert werden, die somit langfristig recherchierbar sind.

Bezieher des Newsletters der Relaisstation sind

- hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Presse- und Öffentlichkeitsstellen der EKD, der Gliedkirchen, kirchlichen Werke und Einrichtungen (ca. 90 Personen aus knapp 40 Einrichtungen),
- mindestens 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit auf Kirchenkreis-, Dekanats- und Gemeindeebene. Die Gesamtzahl dürfte noch höher sein, da einzelne landeskirchliche oder diakonische Stellen den Newsletter an ihre Klientel selbst weiterleiten.

Das Datenbankarchiv umfasst aktuell knapp 900 Textbeiträge mit zusätzlichen Dateianhängen, darin: beispielhafte Ideen, Konzepte und Realisierungen von Kampagnen, Projekten, Initiativen, Aktionen auf unterschiedlichen kirchlichen Ebenen und zu vielfältigen Themen:

- zum Beispiel zu Personen der Kirchengeschichte und Diakonie wie Luther, Wichern, Bonhoeffer,
- zu geprägten Zeiten des Kirchenjahres wie Advent,
- zu kirchlicher Praxis und kirchlichem Handeln in Gottesdienst, Offenen Kirchen oder auf Kirchentagen,
- zu kirchlichen Preisen und Wettbewerben, zu kirchenpolitischen Dokumenten, Arbeitsmaterialien und Publikationen.

Mit ca. 190 Schlagworten und frei einzugebenden Suchbegriffen lassen sich gezielt Inhalte recherchieren.

#### bb) Relaisstation Medien

Um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der von der EKD geförderten Medienunternehmen untereinander zu ermöglichen, gemeinsame medienstrategische Überlegungen anzustellen, verbindende Interessen zu definieren und Projekte abzustimmen, entstand vor zwei Jahren bei diesen der Wunsch, auf der politischen Ebene gemeinsam mit dem Kirchenamt der EKD die Relaisstation Medien zu schaffen. Sie umfasst rund sechzig Verantwortungsträger in der Medienarbeit auf EKD-Ebene sowie auf der Ebene der Gliedkirchen und schließt die gliedkirchlichen Medien- und Publizistikreferenten mit ein.

### c) Agenda Setting

Agenda Setting heißt: Der Kirche gelingt es, ihr wichtige Themen auf die Agenda der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu setzen.

Erfolgreiches Agenda Setting setzt Instrumente voraus, die geeignet sind, viele Menschen anzusprechen. Auf der Suche nach solchen Instrumenten stoßen wir im 21. Jahrhundert zwangsläufig auf die Medien. Nur Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehprogramme, Hörfunk und/oder Internet sind in der Lage, Millionen von Menschen zu erreichen. Wenn die evangelische Kirche wichtige Themen auf die Agenda der gesellschaftlichen Öffentlichkeit bringen will, führt der Transportweg zwangsläufig über die Medien – entweder säkulare Medien oder eigene Medien. Säkulare Redaktionen von Tageszeitungen, Zeitschriften, Fernsehsendern, Hörfunkprogrammen etc. entscheiden allerdings sehr selbständig, welche zahlreichen Themen eines Nachrichtentages sie für „gesprächswert“ halten und worüber sie berichten. Der Filter, durch den sich die evangelische Kirche mit ihren Themen durchzwängen muss, ist eng.

Beispiele eines gelungenen Agenda Setting sind die Armbandinitiative der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in Peking oder die Initiative „Advent ist im Dezember“ als Reaktion auf die immer früher im Kalenderjahr beginnenden Weihnachtsmärkte und Verkaufsaktionen von Artikeln, die im Zusammenhang mit dem Weihnachtsfest stehen.

Für die sichere Aufnahme von Themen, die der evangelischen Kirche unabhängig von säkularen Ereignissen am Herzen liegen, eignen sich Print- und/oder audiovisuelle Produkte aus der evangelischen Publizistik besser. Allerdings gibt es hier einige Probleme, unter anderem:

- Vielen evangelischen Printprodukten fehlt die massenhafte Beachtung. Mit Reichweiten, die unter 100.000 oder gar unter 10.000 liegen, lässt sich kein Agenda Setting betreiben.
- Über einen eigenen Radiosender verfügt die evangelische Kirche nur in einem bundesweit gesehen kleinen Teilmarkt, nämlich mit Radio Paradiso in Berlin. Einen eigenen Fernsehsender mit Massenreichweite besitzt die evangelische Kirche nicht. Die technische Reichweite etwa von Bibel.TV kann mit Größen wie ARD, ZDF, RTL oder ProSieben/SAT 1 auch nicht annähernd konkurrieren.
- Im Internet bietet sich die Möglichkeit, die Menschen auf direktem Wege zu erreichen. Es gibt viele gute evangelische Online-Angebote im Netz. EKD.de hat mit der Reichweite von einer Million Menschen einen beachtlichen Erfolg. Dennoch: Viele Frauen und Männer, die evangelische Sites im WorldWideWeb aufsuchen, sind der Kirche ohnehin schon hoch verbunden. Mit den großen säkularen Portalen wie spiegel.de oder stern.de können die evangelischen Online-Seiten nicht mithalten. Die evangelische Kirche muss jetzt handeln, um die Entwicklung zur nächsten Internet-Stufe, dem sogenannten Web 2.0 nicht zu verpassen. Die Weiterentwicklung der evangelischen Internetarbeit ist unabdingbar.

Mit dem vom Medienbeauftragten des Rates der EKD, dem Referat für Medien und Publizistik im EKD-Kirchenamt und dem GEP gemeinsam initiierten Projekt zur Entwicklung einer multimedialen Strategie für die EKD, ihre Gliedkirchen, Werke und Einrichtungen kann die evangelische Kirche den Anschluss an Web 2.0 finden. Geplant ist ein Internetportal unter der Domain „evangelisch.de“ sowie der Aufbau eines Multimedia-Desks, von dem aus dieses Hauptportal bedient werden und der als Dienstleister im Austausch von Inhalten für alle Internetaktivitäten von EKD, Gliedkirchen, Werken und Einrichtungen fungieren kann.

Unerlässlich für ein erfolgreiches Agenda Setting mithilfe des Internets ist allerdings, wie bei allen anderen medialen Instrumenten, die Reichweite. Nur wenn es gelingt, mit den evangelischen Online-Angeboten ein Millionenpublikum zu erreichen, lässt sich dieses Instrument

für Agenda Setting nutzen. Andersherum muss aber auch festgestellt werden: Ohne Online-Strategie gehen Themenkampagnen bereits heutzutage und zunehmend in den kommenden Jahren ins Leere, weil immer mehr Menschen ausschließlich online anzutreffen sind. Der Aufbau einer reichweitenstarken multimedialen Plattform ist also für die evangelische Kirche unerlässlich – nicht nur, aber auch im Blick auf Agenda Setting.

Der Rat der EKD hat die Pläne einer Projektgruppe „Multimedia-Portal“ diskutiert und in seiner Beschlussfassung festgestellt, dass die Weiterentwicklung der Online-Aktivitäten für die evangelische Kirche unabdingbar sei. Vorbehaltlich der Zustimmung der Kirchenkonferenz und der Finanzgremien spricht sich der Rat dafür aus, das Internetportal unter der Domain „evangelisch.de“ aufzubauen und zu diesem Zweck einen Multimedia-Desk im Newsroom der epd-Zentralredaktion unter dem Dach des GEP zu installieren.

### III. Kompetenz- und Dienstleistungszentren mit EKD-weiter Nutzung

Die an den Rat in Zusammenarbeit mit der Kirchenkonferenz gerichteten Bitten zum Aspekt „Gemeinsam handeln“ zielen darauf, Kompetenz- und Dienstleistungszentren mit EKD-weiter Nutzung zu schaffen und dabei ein transparentes Verfahren zu gewährleisten.

#### 1. Verfahrensfragen

a) Die Steuerungsgruppe (siehe dazu den Bericht über den Reformprozess in Drucksache II h / 1) hat sich nach ihrer Konstituierung im Februar 2008 intensiv mit der Frage befasst, was ein Kompetenzzentrum sei, welche Aufgaben es habe und welchen Kriterien es genügen müsse. Dabei war unstrittig, dass die Kriterien mindestens folgende drei *Funktionen* erfüllen müssen:

- Sie sind ein *Analyseinstrument*, um zu prüfen, inwiefern eine vorhandene kirchliche Institution als Kompetenzzentrum auf EKD-Ebene angesehen werden kann.
- Sie dienen der *Qualitätssicherung*.
- Sie helfen bei der *Konzeptionierung* und *Entwicklung* neuer Kompetenzzentren durch die Angabe von notwendigen „Konstruktions-Elementen“.

b) Kompetenzzentren auf EKD-Ebene sollten sich – allgemein – durch folgende Qualitäten auszeichnen:

EKD-weite Ausrichtung und gesamtkirchliche Akzeptanz: Die inhaltliche Ausrichtung und der Wirkungskreis des Kompetenzzentrums zielen auf die Gemeinschaft der Gliedkirchen.

Signifikanter Beitrag zu „evangelisch in Deutschland“: Die Einrichtung weist ein klares evangelisches Profil auf und trägt zur Erkennbarkeit von „evangelisch in Deutschland“ bei.

Zentrale Bedeutung für die zukünftige Handlungsfähigkeit des Protestantismus.

Geistlich prägender Bezug zum kirchlichen Leben: Kompetenzzentren pflegen als kirchliche Einrichtungen ein eigenes geistliches Leben und sind mit dem gesamtkirchlichen Leben auf verschiedene Weise verbunden.

Außerordentliche Konzentration von Fachwissen und Handlungskompetenz: In Kompetenzzentren sind der aktuelle Wissensstand und die Fülle der Kompetenzen in einem Handlungsfeld exemplarisch repräsentiert.

Personal: Die Leitungs- und Referenten-Ebene ist mit Personen besetzt, die sich durch besondere fachliche Qualifikation auszeichnen.

Hohe Dienstleistungskultur: Kompetenzzentren weisen einen ausgeprägten Service- und Dienstleistungscharakter auf mit einer regelmäßigen, qualifizierten Rückkoppelung der Benutzerperspektive.

Weitgesponnene Netzwerke: Kompetenzzentren sind inner- wie außerkirchlich gut verbunden mit den wichtigen Austauschpartnern im jeweiligen Bereich.

Für das Handlungsfeld förderlicher Standort: Die Verortung des Kompetenzzentrums ist für die Wahrnehmung des Themas förderlich (z.B. symbolische Bedeutung des Ortes, Nähe zu Kooperationspartnern).

Gute infrastrukturelle und finanzielle Ausstattung: Räumlichkeiten, Finanzen, Ausstattung u.a. entsprechen dem Qualitätsstandard der Einrichtung.

Als Empfehlung der Steuerungsgruppe wurden diese Ergebnisse der Überlegungen im April 2008 der Kirchenkonferenz und Rat vorgelegt und fanden dort im Grundsatz Zustimmung.

c) Die Überlegungen zur Schaffung von EKD-weiten Dienstleistungszentren konnten anknüpfen an Überlegungen einer „Arbeitsgruppe Arbeitsteilung“, die schon 2005 aufgrund einer Beratung von Finanzbeirat und Finanzdezernenten der Gliedkirchen eingerichtet worden war. Diese Arbeitsgruppe definierte den Unterschied zwischen Dienstleistungs- und Kompetenzzentren dahingehend, dass Kompetenzzentren inhaltliche Dimensionen in dem oben entfalteten Sinne vorhalten müssen, während Dienstleistungszentren lediglich verschiedenste formale Unterstützungsleistungen anbieten. Festgestellt wurde in der Arbeitsgruppe auch, dass es über die Grenzen der Landeskirchen hinaus bereits Dienstleistungszentren in vielfältiger Form gibt: vor allem im Falle von Rechenzentren und Versorgungskassen. Auch die EKD selbst übernimmt mit ihren Einrichtungen und insbesondere durch das Kirchenamt vielfältige Dienstleistungen für die Gemeinschaft der Gliedkirchen. Der Arbeitsgruppe stand vor Augen, dass sich nicht alle Verwaltungstätigkeiten sinnvoll konzentrieren lassen. Jedoch gebe es in den Bereichen Organisation, Recht, Finanzen, IT oder Immobilienverwaltung noch vielfältige Bereiche, die verstärkt arbeitsteilig bzw. über Dienstleistungszentren abgewickelt werden könnten.

Als erstes Zwischenergebnis konnte aufgrund dieser Vorarbeiten im März 2007 eine Liste von möglichen Feldern vorgelegt werden, in denen gemeinsame Dienstleistungszentren bedenkenswert sind, nämlich im Bereich Datenschutzrecht, Dienstrecht (einschließlich Besoldungs-/Versorgungsrecht), Fundraising und Internetarbeit, Statistik/Meldewesen und Versicherungswesen.

Für die Strukturierung von Dienstleistungszentren sind verschiedene Organisationsmodelle denkbar:

- Übernahme einer Dienstleistung durch eine andere Landeskirche,
- gemeinsame Organisation von Tätigkeiten für mehrere Gliedkirchen,
- Einrichtung von Dienstleistungszentren als gemeinsame Einrichtung der Gliedkirchen,
- Einrichtung von marktwirtschaftlich organisierten Dienstleistungszentren,
- Dienstleistung durch die EKD.

Auf Empfehlung der Steuerungsgruppe hat der Rat der EKD diese Überlegungen aufgenommen und im Mai 2008 seinen Finanzbeirat beauftragt, bis zum Frühjahr 2009 „eine erste Konzeption über Möglichkeiten der verbesserten Arbeitsteilung zwischen den Gliedkirchen und der Einrichtung von Dienstleistungszentren zu unterbreiten“.

## 2. Finanzfragen

Im Auftrag des Rates hat der Finanzbeirat Prinzipien der Finanzierung von Kompetenzzentren entwickelt, die sich an deren Formen orientieren. Diese Prinzipien sind mit den Gliedkirchen kommuniziert und finden im Ansatz des Haushaltsplanes ihren Niederschlag. Sie werden jeweils konkret auf die einzelne Aktivität bezogen und ggf. mit den Trägern der gliedkirchlichen Kompetenzzentren diskutiert.

Die Grundsätze sind folgende:

### *Typ A: Finanzierung als Gemeinschaftsaufgabe*

im Falle von allgemeinen Grundlagenaufgaben für die Gemeinschaft der Gliedkirchen.

Finanzierung:

Haushalt der EKD und / oder Mitbeteiligung besonders interessierter Gliedkirchen;

Beispiel: Evangelisches Zentralinstitut für Weltanschauungsfragen;

angewandt auf Zentrum für Mission in der Region – ggf. in Verbindung mit Typ D.

### *Typ B: Finanzierung durch Träger und Mitbeteiligung*

im Falle einer Ausbildungsstätte in Trägerschaft einer oder mehrerer Landeskirchen; bedingte Gemeinschaftsaufgabe.

Finanzierung:

in Verantwortung der Träger;

eine begrenzte finanzielle Mitbeteiligung aus dem Haushalt der EKD ist möglich;

Beispiel: Evangelische Hochschulen für Kirchenmusik.

### *Typ C: Finanzierung durch Leistungsentgelte*

im Falle einer Einrichtung zur Fort- und Weiterbildung (Teilnehmende kommen aus eigenem Antrieb oder werden von Gliedkirchen oder Einrichtungen entsandt).

Finanzierung:

Leistungsentgelte der Teilnehmenden;

Beispiel: Bundesakademie für Kirche und Diakonie, Berlin;

anzuwenden auf Zentrum Qualität im Gottesdienst in Verbindung mit Typ A.

### *Typ D: Finanzierung durch Erstattung der Auftraggeber*

im Falle von vereinbarten Leistungen gegenüber Gliedkirchen oder deren Gliederungen.

Finanzierung:

durch Aufwandserstattung oder Beteiligung der Auftraggeber;

eine begrenzte finanzielle Grundfinanzierung aus dem Haushalt der EKD ist bei Vorliegen eines besonderen Gemeinschaftsinteresses.

Beispiele: Gemeindeberatungsstellen.

## 3. „Landkarte der ... Kompetenz- und Dienstleistungszentren“

Im Beschluss Nr. 4 hat die Synode „den Rat der EKD in Zusammenarbeit mit der Kirchenkonferenz“ gebeten, eine „Landkarte der ... Kompetenz- und Dienstleistungszentren“ zu erstellen. Man kann diese Anregung auf die in den Gliedkirchen bzw. gliedkirchenübergreifenden Regionen bereits vorhandenen Zentren beziehen, man kann die Anregung aber auch lesen als Frage nach den in der Zukunft erforderlichen Zentren. Die Steuerungsgruppe hat sich weder für die eine noch die andere Lesart entschieden, sondern sich in der jetzigen Phase der Arbeit – in Abstimmung mit Rat und Kirchenkonferenz – auf drei zentrale Themen und Aufgabenfelder beschränkt:

- Qualität entwickeln (besonders in Gottesdienst und Kasualien),
- missionarische Kompetenz stärken,
- Leitung und Führung auf allen kirchlichen Ebenen qualifizieren.

Für das Nähere siehe den Bericht über den Reformprozess in Drucksache II h / 1.

Die Erstellung einer „Landkarte ... der Kompetenz- und Dienstleistungszentren“ ist zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.



**Geschäftsstelle der Synode**

Drucksache

**II h / 1**

7. Tagung der 10. Synode  
der Evangelischen Kirche in  
Deutschland  
in Bremen  
2. bis 5. November 2008

# **B E R I C H T**

über

den Reformprozess „Kirche der Freiheit“

im Zeitraum

von November 2007 bis Oktober 2008

Im Auftrag des Rates  
vorgelegt vom Kirchenamt der EKD

**Hannover, den 1. Oktober 2008**

## I. Der Ausgangspunkt

Die 6. Tagung der 10. Synode der EKD hatte sich im Zusammenhang mit ihrer Kundgebung „*evangelisch Kirche sein*“ darauf verständigt, als „deutliche(r)n Beleg für die Aufbruchsbereitschaft in der evangelischen Kirche“ die Tatsache zu nehmen, dass folgende Reformanstrengungen „in den Landeskirchen, Kirchenkreisen, Gemeinden sowie Werken und Einrichtungen zahlreich zu finden“ seien:

- die theologische Kompetenz und die geistliche Qualität kirchlichen Handelns schärfen;
- die Konzentration auf erkennbar geistliche und theologische Handlungsfelder unterstützen;
- die Offenheit und Vielfalt gemeindlicher Angebotsformen erweitern;
- die Kompetenz in situativen Begegnungsformen mit Glaube und Kirche fördern;
- die religiöse Bildung in allen Lebensphasen stärken;
- das diakonische Engagement evangelisch und das evangelische Profil diakonisch schärfen;
- das Gespräch mit der Christenheit vor Ort und weltweit intensivieren und gemeinsam den konziliaren Prozess beherzt vorantreiben;
- die Begegnung und die Auseinandersetzung mit anderen Religionen wahrnehmen;
- den einladenden Charakter der evangelischen Arbeit unterstreichen;
- die Mitarbeitenden in der Kirche neugierig machen auf die „Fernstehenden“ und „Distanzierten“;
- den beteiligungsoffenen Charakter der evangelischen Kirche und ihrer Handlungen fördern.

Mit den in der Kundgebung entfalteten Leitbegriffen „Gottesbegegnung, Lebenserneuerung und Gemeinschaft“ hatte die Synode zugleich die **drei zentralen Themenfelder** identifiziert, auf denen die Reformanstrengungen der Kirche vorankommen sollen.

Um dem gemeinsamen Reformwillen der drei Leitungsorgane der EKD (Synode, Rat und Kirchenkonferenz) eine kraftvolle Handlungsebene zu geben, berief der Rat im Anschluss an die und in Aufnahme der Anregungen der Synode und der Kirchenkonferenz im Dezember 2007 **eine Steuerungsgruppe** zur Fortsetzung des Reformprozesses, wobei er die Nominierungen für diese Steuerungsgruppe durch die Synode und durch die Kirchenkonferenz zustimmend zur Kenntnis nahm.

1. Die **Synode** berief zu Mitgliedern der Steuerungsgruppe: Synodenpräsidenten Gerhard Eckels, Jugenddelegierten Christoph Otto, Synodenpräsidenten Dr. Karl-Heinrich Schäfer, Synodenpräsidentin Heidi Schülke.
2. Die **Kirchenkonferenz** nominierte für die Steuerungsgruppe: Präsidentin Brigitte Andrae, Landesbischof Jochen Bohl, Vizepräsidenten Petra Bosse-Huber und Dr. Johann Daniel Noltenius.
3. Der **Rat** entsandte als Vertreter in die Steuerungsgruppe: Dr. Peter Barrenstein, Justizrätin Margit Fleckenstein, Direktorin Marlehn Thieme und den Ratsvorsitzenden. Des Weiteren bat der Rat darum, zu den Beratungen der Steuerungsgruppe den Präsidenten des Diakonischen Werkes und den Direktor des Evangelischen Missionswerkes als Ständige Gäste hinzuzuziehen.

Rat und Kirchenkonferenz wiesen der Steuerungsgruppe – unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit der Leitungsorgane der EKD – speziell die Aufgaben der Koordination im Reformprozess, die Beförderung und kritische Begleitung der Reformprojekte und die Vorberei-

tung der Beschlüsse von Rat, Kirchenkonferenz und Synode zu. Parallel dazu wurde mit großzügiger Unterstützung mehrerer Landeskirchen das „Projektbüro Reformprozess“ eingerichtet, das mit vier Personen in das Kirchenamt der EKD eingebunden ist.

Rat und Kirchenkonferenz sprachen sich – in Übereinstimmung mit den sachlichen Anliegen der Synode – dafür aus, folgende drei Themen zu den bevorzugten Handlungsfeldern im weiteren Reformprozess zu machen:

- **Qualität entwickeln (besonders in Gottesdienst und Kasualien),**
- **missionarische Kompetenz stärken,**
- **Leitung und Führung auf allen kirchlichen Ebenen qualifizieren.**

Seit der Synodentagung in Dresden im November 2007 und den Sitzungen des Rates und der Kirchenkonferenz im Dezember 2007 haben Kirchenkonferenz und Rat der EKD regelmäßig auf Empfehlung der Steuerungsgruppe Beschlüsse zu diesen Themenfeldern des Reformprozesses gefasst. Eine ausführliche Darstellung zur Entwicklung und zum Stand des Reformprozesses wird der mündliche Bericht des Vorsitzenden des Rates der EKD auf der 7. Tagung der 10. Synode der EKD in Bremen beinhalten. In dem hier folgenden Bericht werden vor allem die Beschlüsse der beteiligten Gremien dargestellt.

## **II. Reformbeschlüsse des Jahres 2008**

Die Steuerungsgruppe hat Rat und Kirchenkonferenz im April 2008 die Empfehlung gegeben, eine Stärkung der Reformen auf der EKD-Ebene durch die Etablierung von zusätzlichen Kompetenzzentren und weitere Initiativen im Bereich der drei Kernthemen Qualitätsentwicklung, Mission und Leitungshandeln zu fördern. Rat und Kirchenkonferenz stimmten diesen konzeptionellen Überlegungen zu und beauftragten das Projektbüro, konkrete Vorschläge für die drei zentralen Leitthemen des Reformprozesses zu erarbeiten und sie möglichst bald vorzulegen. Dies führte im Fortgang zu folgenden Resultaten:

### **1. Schwerpunktthema:**

#### **Qualität entwickeln (besonders in Gottesdienst und Kasualien)**

Die Stärkung vorhandener qualitätsfördernder Maßnahmen in den Landeskirchen und die Etablierung weiterer Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden im Laufe des Jahres 2008 mit unterschiedlichen Maßnahmen angestrebt:

#### **a) Kompetenzzentrum „Qualitätsentwicklung (bes. von Gottesdienst und Kasualien)“**

Zur Diskussion des Themas „Qualitätsentwicklung in Gottesdienst und Kasualien“ fand zunächst im Februar 2008 ein vorbereitender Workshop mit dem Titel „Qualitätsentwicklung von Gottesdiensten – von anderen lernen“ statt.

Rat und Kirchenkonferenz begrüßten die Empfehlung der Steuerungsgruppe zur konzeptionellen Gestaltung des Kompetenzzentrums zur „Qualitätssicherung (besonders von Gottesdienst und Kasualien)“ und stimmten der organisatorischen Trennung der zwei Aufgaben „Netzwerk-Koordination“ (im Kirchenamt der EKD verbleibend) und „Qualitätsentwicklung“ (angesiedelt an dem zu fördernden Zentrum) zu. Der Rat beauftragte die Steuerungsgruppe, mit den Bewerbern um das Kompetenzzentrum Gespräche zu führen und daraufhin einen

Standortvorschlag für das Zentrum zu unterbreiten. Die Steuerungsgruppe sprach sich für den Standort Hildesheim aus. Der Rat hat sich diese Wahl auf seiner Sitzung am 26./27. September 2008 zu eigen gemacht, die Entscheidung über die Zukunft der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen (GAGF) jedoch sistiert und zugleich das Kirchenamt beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie und wo die Referatsaufgaben der bisherigen GAGF künftig erledigt werden sollen. Die Kirchenkonferenz wird sich mit dem Kompetenzzentrum zur Qualitätssicherung in ihrer Sitzung am 1. November 2008 befassen.

#### ***b) Kompetenzzentrum zur „Stärkung evangelischer Predigtkultur“***

Die Kirchenkonferenz beschäftigte sich im September 2008 mit den Überlegungen zum „Zentrum für evangelische Predigtkultur“. Der Rat machte sich diese Überlegungen zum konzeptionellen Grundriss für das „Zentrum für evangelische Predigtkultur“ zu eigen und beschloss, ein solches Kompetenzzentrum in Wittenberg zu errichten. Er berief in den **Gründungsbeirat**: Sabine Bäuerle (Leiterin des Zentrums Verkündigung der EKHN, Frankfurt/Main), Dr. h.c. Peter Bukowski (Predigerseminar Wuppertal), Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (Ev.-Luth. Kirche in Bayern), Propst Siegfried Kasparick (Wittenberg), Direktor Dieter Rammler (Theol. Zentrum/Predigerseminar Braunschweig), Susanne Sturm (MDR-Kirchenredaktion). Der Gründungsbeirat wurde vom Rat gebeten, auf der Basis der zur Verfügung stehenden Personal- und Kostenausstattung die konzeptionellen Leitlinien zu einer detaillierten Konzeption auszuarbeiten und dem Rat so schnell wie möglich vorzulegen. Das Kirchenamt wurde mit der alsbaldigen Ausschreibung der Stellen und der organisatorischen Installierung des Zentrums beauftragt.

#### ***c) Internetplattform „Kirche im Aufbruch“***

Rat und Kirchenkonferenz beauftragten das Projektbüro, die Konzeption der Internetplattform „Kirche im Aufbruch“ voranzutreiben, und baten die Gliedkirchen, das Projektbüro bei der Umsetzung der Internetplattform (speziell bei der Sammlung von „Beispielen guter Praxis“) zu unterstützen. Die Internetplattform, die zum 31. Oktober 2008 frei geschaltet wird, wird einen Überblick über Ideen, Angebote und Projekte in den Bereichen Innovation, Reform und Mission auf allen kirchlichen Ebenen bieten.

Des Weiteren stimmte der Rat dem Antrag auf ein Forschungsprojekt Web 2.0 „Kirche im Aufbruch“ zu und beauftragte das Kirchenamt mit dessen weiterer Umsetzung. Das Forschungsprojekt hat die Schaffung von „online-communities“ zum Ziel, die einen besseren Austausch von Expertenwissen und die Nutzung von „Schwarmintelligenz“ ermöglichen sollen.

#### ***d) Zukunftswerkstatt „Kirche im Aufbruch“***

Der Rat stimmte den konzeptionellen Leitlinien für die Zukunftswerkstatt im Grundsatz zu und legte den Termin 24. bis 26. September 2009 und den Ort Kassel fest. Weiter verabschiedete er ein Konzept zur Kontingentierung der Teilnehmenden und der Anbietenden von good-practice-Projekten.

Die Kirchenkonferenz machte sich die Beschlüsse des Rates der EKD zur Kontingentierung der Teilnahme an der Zukunftswerkstatt zu eigen und nahm zur Kenntnis, dass aufgrund der Zielgruppe der Veranstaltung („Multiplikatoren“) nicht in allen Bereichen auf Proportionalität (z.B. bei Alter, Geschlecht, Berufsgruppen etc.) geachtet werden könne. Sie sprach sich jedoch dafür aus, dass die Gliedkirchen daran erinnert werden sollten, bei der Entsendung zur

Zukunftswerkstatt verstärkt auf die Teilnahme junger Menschen zu achten. **2. Schwerpunktthema: Missionarische Kompetenz stärken**

Dieses Thema haben Rat und Kirchenkonferenz durch eine Vielzahl von Projekten auf unterschiedlichen Ebenen vorangetrieben.

**a) „Erwachsen glauben“ – Missionarische Bildungsinitiative**

Der Rat begrüßte die Initiative der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD), das missionarische Bildungsangebot als Kernaufgabe evangelischer Gemeinden zu fördern. Er betrachtet diese Initiative als ein Schwerpunktanliegen im Reformprozess. Zielsetzung ist, Grundlagen des Glaubens nicht nur an Konfirmanden zu vermitteln, sondern auch Erwachsenen regelmäßig adäquate Bildungsangebote zu unterbreiten, sie in ihrer religiösen Suche wahrzunehmen und in differenzierter Weise zu begleiten. Der Start der Kampagne für die missionarische Bildungsinitiative wird im Jahr 2009 erfolgen.

**b) Kompetenzzentrum „Mission in der Region“**

Der Rat begrüßte die vorgelegte Konzeption „Kompetenzzentrum Mission in der Region“ und bat die Steuerungsgruppe und das Kirchenamt, allgemeine Kriterien und weitere Umsetzungsschritte für die Einrichtung von Kompetenzzentren zu entwickeln. Diese Aufgabe beinhaltet in der Folgezeit insbesondere, mit den Bewerbern um das Kompetenzzentrum „Mission in der Region“ Gespräche zu führen. In deren Auswertung sollte Kirchenkonferenz und Rat dann ein Beschlussvorschlag zum Standort des Zentrums unterbreitet werden. Die eingereichten Bewerbungen um das Kompetenzzentrum nahm der Rat mit großem Dank für die Bereitschaft zur Übernahme gesamtkirchlicher Verantwortung zur Kenntnis.

Unter Berücksichtigung der Vorstellungsgespräche, der Empfehlung der Steuerungsgruppe und der Beratung in der Kirchenkonferenz beschlossen Kirchenkonferenz und Rat im September 2008, ein Kompetenzzentrum „Mission in der Region“ am Standort Dortmund in Kooperation mit Stuttgart und dem Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung in Greifswald einzurichten. In diesem Zusammenhang berief der Rat einen Gründungsbeirat für das Kompetenzzentrum, dem Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Pommersche Ev. Kirche), OKR'in Doris Damke (Ev. Kirche von Westfalen), OKR Dr. Thies Gundlach (Kirchenamt der EKD), OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel (Ev. Landeskirche in Württemberg), Gudrun Lindner (Rat der EKD) und Bischof Axel Noack (EKM) angehören. Aufgabe des Gründungsbeirats ist es, auf der Basis der zur Verfügung stehenden Personal- und Kostenausstattung die konzeptionellen Leitlinien zu einer detaillierten Konzeption auszuarbeiten und dem Rat so rasch wie möglich vorzulegen. Das Kirchenamt wurde mit der alsbaldigen Ausschreibung der Stellen und organisatorischen Installierung des Zentrums beauftragt. Ziele, Strukturen und Finanzierung des Kompetenzzentrums sollen nach zwei Jahren überprüft werden.

**c) Reformationstag/Reformdekade „Kirche im Aufbruch“/ Reformationsjubiläum 2017**

Kirchenkonferenz und Rat machten sich die Empfehlung der Steuerungsgruppe zu eigen, wonach in der Verzahnung der Reformdekade „Kirche im Aufbruch“ mit dem Reformationsfest ein guter Ansatzpunkt für die Stärkung des protestantischen Profils auf dem Wege zum Reformationsjubiläum 2017 zu sehen ist. Sie begrüßten die Idee, den Reformationstag 2008 zum Anlass zu nehmen, die Verknüpfung von Reformdekade und Reformationsfest exempla-

risch in Form eines gemeinsamen Reformationstagsgottesdienstes und -empfangs – 2008 in Zusammenarbeit von EKBO und EKD – zu gestalten. In den Folgejahren werden sich Veranstaltungen dieser Art in anderen Landeskirchen anschließen.

Rat und Kirchenkonferenz beauftragten das Projektbüro Reformprozess, ein Themenheft zum Reformationstag 2008 als Angebot für die Gemeinden und Landeskirchen zu gestalten, und förderten dessen Aufnahme in den Gemeinden.

Des Weiteren begrüßten Rat und Kirchenkonferenz die Idee, jährlich am Reformationstag bis zu drei Martin-Luther-Medaillen der EKD zur Ehrung von Personen mit besonderen Verdiensten um den deutschen Protestantismus zu verleihen, wobei Anregungen für Preisträger dazu von den Mitgliedern der Synode, der Kirchenkonferenz und des Rates gegeben werden konnten.

#### ***d) Wissenschaftliches Symposium vom 23. bis 25. Januar 2009***

Kirchenkonferenz und Rat machten sich die Empfehlung der Steuerungsgruppe zu eigen, ein wissenschaftliches Symposium unter dem Titel „Der Beitrag der Theologie in den gegenwärtigen kirchlichen Herausforderungen“ durchzuführen. Es werden Personen aus den Bereichen Wissenschaftliche Theologie (Systematische und Praktische Theologie), Ökumene, Diakonie und Kirchenleitung daran teilnehmen. Als Termin wurde der 23. bis 25. Januar 2009 und als Ort das Theologische Zentrum Wuppertal festgelegt.

### **3. Schwerpunktthema: Leitung und Führung auf allen kirchlichen Ebenen qualifizieren**

Rat und Kirchenkonferenz machten sich die Empfehlung der Steuerungsgruppe zu eigen, in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD) in Berlin zu einem Workshop zum Schwerpunktthema „Leitung und Führung“ vom 17. bis 19. Oktober 2008 in die Evangelische Bildungsstätte auf Schwanenwerder einzuladen. Themen wie Förderung der Strategiekompetenz, Führungskonzepte und -strukturen, sowie „geistliche Leitung“ stehen im Fokus der Überlegungen.

Anlage 3

 <b>Geschäftsstelle der Synode</b>
<b>Drucksache</b> <b>III / 6</b>

7. Tagung der 10. Synode  
 der Evangelischen Kirche in Deutschland  
 in Bremen  
 2. bis 5. November 2008

# Beschlussvorschlag

des

# Themenausschusses

für

eine Kundgebung

zum Schwerpunktthema

## Klimawandel – Wasserwandel - Lebenswandel

Bremen, den 5. November 2008

Die Synode möge folgende Kundgebung beschließen:

### **Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel**

Gott sei Dank: Wir alle sind ein Teil von Gottes guter Schöpfung und leben als Menschen mit vielen anderen Geschöpfen auf diesem Planeten. Diesen als schützenswerte Schöpfung zu begreifen, haben die Kirchen weltweit als springenden Punkt ihres Engagements für diese eine Welt erkannt. Es ist biblisch-theologisch gut begründet, wenn sich Christen für nachhaltigen Umwelt- und Naturschutz einsetzen und damit aller Schöpfungsvergessenheit wehren. Das weltweite Eintreten für „Gerechtigkeit“, „Frieden“ und „Bewahrung der Schöpfung“ ist unaufgebbare gemeinsame ökumenische Überzeugung.

Aber: Unser Leben auf dem blauen Planeten ist mehr denn je in Gefahr. Seit gut dreißig Jahren beschwören Konzile, Synoden und Weltversammlungen, dass wir Menschen wissentlich die Zukunft des Planeten Erde mit Füßen treten. Die meisten von uns wissen: Der durch menschliches Handeln beschleunigte Klimawandel bedroht alle Lebensgrundlagen. Wir sehen – aber viele von uns verschließen die Augen. Wir hören – aber viele von uns verschließen die Ohren. Wir reden – aber viele von uns handeln zu wenig. Das darf nach Gottes Willen nicht sein.

Gott sei Dank: Wir sind getauft auf den Namen des dreieinigen Gottes. Bei aller Verschiedenheit bekennen Christen im ökumenischen Geist gemeinsam das Sakrament der einen Taufe. Im Namen des dreieinigen Gottes getauft zu sein, bedeutet: Wir erkennen, dass kein Mensch sich das Leben selbst gegeben hat. Es ist ein Geschenk. Und so, wie unser Leib die reine Luft zum Atmen und das klare Wasser zum Trinken benötigt, lebt auch unsere Seele nicht aus sich selbst, sondern durch die Zusage des liebenden Gottes. Die Taufe hat mit Lebenswandel zu tun: „Wir sind mit Christus durch die Taufe begraben in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln.“ (Röm 6, 4). Die Taufe ist so Zusage eines neuen Lebens. Diese Zusage darf geglaubt und soll in einem neuen Lebenswandel sichtbar werden.

Als Sakrament verbindet die Taufe untrennbar das Wort Gottes mit dem Wasser. Diesem Lebensmittel kommt – wie Brot und Wein – für Christenmenschen besondere Bedeutung zu. Wasser vergeudet man nicht. Wasser gehört der ganzen Menschheit. Wasser ist eine gute Gabe des Schöpfergottes. Die Bibel verheißt dem, der an Jesus glaubt, „Ströme lebendigen Wassers“ (Joh 7,38).

Mit dieser Kundgebung will die 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf Erkenntnisse zum „Klimawandel“ hinweisen, biblisch-theologisch über „Wasserwandel“ nachdenken und ethisch einen neuen „Lebenswandel“ einfordern. Damit soll der Blick für zwingend notwendige Schritte geöffnet werden.

### **Klimawandel**

„Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen“ heißt es in der Bibel (Ps 24,1). Diese Überzeugung prägt unseren Glauben: Gott ist der Schöpfer und Ursprung allen Lebens. Er hat die Erde zum Wohnen geschaffen (Jes 45,18) und dem Menschen als seinem Haushalter auf Erden eine besondere treuhänderische Verantwortung zugewiesen: Er soll die Erde bebauen und bewahren (1. Mose 2,15) und Verantwortung für die Schöpfung übernehmen, für Tiere, Pflanzen und die natürlichen Lebensräume. Die Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen (1. Mose 1,26) stellt ihn in diese Verantwortung hinein. Sie für die Schöpfung wahrzunehmen, ist dringender denn je.

Die neuesten Ergebnisse der Forschung lassen keinen Zweifel mehr daran: Die beschleunigte Klimaerwärmung ist von uns Menschen verursacht und stellt eine ernsthafte Bedrohung an allen Orten der Welt dar. Ein Anstieg der globalen Mitteltemperatur um 1,5 bis 2,5°C erhöht das Aussterberisiko für ca. 20 bis 30 Prozent aller bekannten Tier- und Pflanzenarten; empfindliche Ökosysteme einschließlich vieler Zentren der biologischen Vielfalt sind bedroht; extreme Wetterereignisse wie Trockenheit, Hitzewellen sowie Starkregenfälle und Hochwasser werden sich häufen; ökonomisch schwache Regionen und Bevölkerungsgruppen sind überdurchschnittlich gefährdet und viele bewohnte Gebiete werden durch einen Anstieg des Meeresspiegels überflutet und unwiederbringlich verloren gehen, ihre Bewohner werden umsiedeln müssen. Die politischen, ökonomischen und sozialen Folgen dieser Phänomene werden erheblich sein, wenn die betroffenen Gesellschaften keine oder nur unzureichende vorbeugende Anpassungsmaßnahmen treffen. Verteilungskonflikte um Böden, Wasser und Nahrung werden sich verschärfen, Migrationsströme anwachsen und die Wahrscheinlichkeit klimainduzierter Konflikte innerhalb von und zwischen den Staaten zunehmen. Von den Folgen des Klimawandels sind vornehmlich nicht die Hauptverursacher, also die Industriestaaten des Nordens, sondern viele Länder der südlichen Hemisphäre betroffen und in ihnen vor allem die Ärmsten der Armen.

So dramatisch die Auswirkungen des Klimawandels auch sind: Noch besteht die Möglichkeit, diese durch konsequentes Handeln zu mildern. Das Problembewusstsein dafür ist insgesamt angewachsen; die technologischen Optionen im Bereich der regenerativen Energien haben sich deutlich verbessert. Politische Instrumente (wie der Emissionshandel) werden derzeit erprobt oder bereits eingesetzt. Zwar sind nach Einschätzung der Fachleute der Klimawandel und viele seiner negativen Folgen nicht mehr zu verhindern, sondern nur noch zu begrenzen. Aber das neue Ziel der internationalen Staatengemeinschaft lässt die Bewältigung eines moderaten Klimawandels immer noch möglich erscheinen, wenn die Klimaerwärmung auf einen Anstieg der durchschnittlichen Jahresmitteltemperatur von unter 2 Grad Celsius gehalten wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird es maßgeblich darum gehen, eine Trendwende in der Treibhausgas-Emissionsentwicklung einzuleiten. Erforderlich dazu ist mindestens eine Reduktion der globalen Treibhausgas-Emissionen um etwa 1 Prozent pro Jahr. Bis zur Mitte des Jahrhunderts müssen die globalen Emissionen um 50 Prozent – gemessen am Niveau von 1990 – abgesenkt werden; dies wird nur gelingen, wenn die Industrienationen ihre Emissionen um 80 bis 90 Prozent senken. Darüber hinaus wird es notwendig werden, Maßnahmen zur Anpassung an unvermeidbare Folgen zu finanzieren. Gerade dabei müssen die reichen Länder, die ganz überwiegend den Nutzen der hohen Treibhausgas-Emissionen für sich beanspruchen, den armen Ländern helfen.

Auch der globale Wasserkreislauf der Erde wird von der Klimaerwärmung beeinträchtigt. Denn ein wärmeres Klima hat zur Folge, dass es zu veränderten Niederschlagsmustern und einer geringeren Verfügbarkeit von Wasser sowie zu häufigeren und intensiveren extremen Wetterereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen kommt. Darüber hinaus lassen das Abschmelzen der Polkappen und die Erwärmung der Meere die Meeresspiegel ansteigen; in tief liegenden Küstengebieten kommt es vermehrt zu Überschwemmungen, Landverlusten und zur Versalzung von Böden, Gewässern und Grundwasservorkommen.

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist ein akutes Problem. Wassermangel, Verunreinigung des Wassers und fehlende sanitäre Versorgung bedrohen gegenwärtig das Überleben von mehr als 2,4 Milliarden Menschen. Schon jetzt sterben täglich 6.000 Menschen einen vermeidbaren Tod wegen Wassermangels. Der nicht zuletzt durch privatwirtschaftliche Interessen eingeschränkte Zugang zu Wasser führt zu Konflikten zwischen Menschen, Gemeinwesen, Regionen und Ländern. Diese Risiken sind vor allem in armen Ländern auf vielen Kontinenten zu finden. Insbesondere weite Teile Afrikas, Zentralasiens und des indischen Subkontinents sind betroffen. Aber auch Europa bewegt sich auf unsichere Zeiten zu. Ex-

trem bedrohliche Wetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, heftige Platzregen und Dürren werden zunehmen und die Land- und Forstwirtschaft im südlichen Europa wird unter erheblichem Wassermangel leiden.

### **Wasserwandel**

Das für alles Leben nötige Wasser kennt zwei Aspekte: einen lebensbedrohlichen und einen lebenserhaltenden. Auch wenn der lebenserhaltende Aspekt des Wassers nach der Erfahrung vieler Menschen und auch in der biblischen Darstellung im Vordergrund steht, wird das Lebensbedrohende des Wassers nie übersehen. Wasser ist Quelle allen Lebens, aber zu viel oder zu wenig davon kann zur Bedrohung des Lebens werden. Wasser ist – entsprechend der biblischen Schöpfungsgeschichte – schon immer da und vom Land „geschieden“. Ohne Wasser ist Leben nicht möglich. Zum Glauben an Gott als den Schöpfer der Welt gehört der verantwortliche Umgang mit dem Wasser als lebenswichtiger Ressource (1. Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses).

Diese Erkenntnis fordert angesichts regional unterschiedlicher Verknappung und Verschmutzung des trinkbaren Wassers und drohender Klimakatastrophen zu einem Mentalitätswandel heraus (1. Mose 1,28-30): Weder darf die Bewirtschaftung und Verteilung der Wasserressourcen den Marktmechanismen überlassen werden, noch kann ihre nachhaltige und klimapolitisch notwendige Sicherung den Macht- und Gewinninteressen weniger weltweit Agierender in Politik und Wirtschaft überlassen bleiben. Indem sich Christen zu Gott als dem Schöpfer des Himmels und der Erde bekennen, bringen sie sich in die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entscheidungsprozesse ein. Denn das gottesdienstliche Bekennen schließt die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung vor Gott unmittelbar mit ein. Biblisch-theologisch gesehen ist deshalb „Wasserwandel“ wesentlich ein Bild für den Mentalitätswandel: Er steht unter Gottes grundsätzlichem Ja, das sein Amen in der tätigen Umkehr findet (2. Kor 1,20) und in der Taufe begründet ist.

Die Noah-Geschichte erinnert daran, dass neben der Gewalt (1. Mose 6,13) das zerstörerische Kalkül und verantwortungslose Entscheidungsverhalten der Menschen (1. Mose 6,5), die ihren Gottesbezug verloren hatten (1. Mose 4,16), die primären Auslöser der Flut waren. Ihr „Dichten und Trachten“ war „böse“, d. h. unheilsträchtig von Anfang an (1. Mose 8,21). Deshalb hat Gott beschlossen, eine Flut über alles Lebendige auf der Erde zu bringen und die Regulierung der Wasserkreisläufe als gute Schöpfungsgabe (1. Mose 1,6-13 und 2,5-7.10) außer Kraft zu setzen. Dagegen steht im Abschluss der Noah-Geschichte Gottes Zusage, den Jahreszeitenwechsel, den Klima- und den Tagesrhythmus sowie den Vegetations- und Erntezyklus nicht enden zu lassen. Dies sagt Gott im Symbol des Regenbogens zu, obwohl sich an der Unheilsträchtigkeit des menschlichen Herzens, an der Zwiespältigkeit des praktischen Vernunftgebrauchs nichts geändert hat (1. Mose 8,21f.). Auch Mt 5,45 bestätigt diese Zusage, dass Gott über Böse und Gute seine Sonne aufgehen und es regnen lässt über Gerechte und Ungerechte. Dies gehört zu den biblischen Grundgewissheiten jenseits von menschlicher Schuld und Verantwortung. Allerdings müssen wir inzwischen davon ausgehen, dass der Mensch auch in der Lage ist, durch seine technisch-industrielle Machtentfaltung Gottes Schöpfung zu gefährden und die Verlässlichkeit der Naturkreisläufe weitgehend außer Kraft zu setzen.

Diese Machtentfaltung beruht auf einer vom abendländischen Christentum nachhaltig geprägten Mentalität im Umgang mit natürlichen Ressourcen: Sie geht auf die herkömmliche Auslegung der Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen (1. Mose 1,26f.) als Krone der Schöpfung zurückgeht und liest den „Herrschaftsauftrag“ von Vers 28-30 als Freibrief, sich die Erde nach Belieben untertan zu machen. Das vorherrschende Vertrauen in Technik und Wirtschaft ist zutiefst von der Vorstellung geprägt, allein den Menschen in den Mittelpunkt allen Denkens zu stellen. Der „Herrschaftsauftrag“ ist in dieser Hinsicht falsch verstanden und führt dazu, den Gottesbezug auszuklammern, der im Respekt gegenüber Gott und seiner Schöp-

fung der Unverfügbarkeit allen Lebens Rechnung trägt. Der fehlende Respekt bedingt und fördert eine technik-, wirtschafts- und fortschrittsorientierte Betriebsblindheit, die in ihrem Macht-, Erfolgs- und Gewinnstreben die Umwelt zu vergessen droht und die globale Gerechtigkeit notorisch ausblendet.

Die Kirchen stellen sich der Aufgabe, diese Mentalität auch als eigenes Erbe kritisch aufzuarbeiten und den notwendigen Bewusstseinswandel von seinen biblisch-theologischen Grundlagen her in die gesellschaftliche Debatte hineinzutragen. Damit wollen sie schöpferische und umweltethische Grundorientierungen in den politischen und ökonomischen Entscheidungsprozessen wirksam verankern. Denn die Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen begründet eben nicht einen unbegrenzten Herrschaftsanspruch, sondern ist als besondere Verantwortung des Menschen gegenüber Gott und seiner Schöpfung zu verstehen. Nur so bleibt der Herrschaftsauftrag, was er eigentlich ist: eine Segensverheißung (1. Mose 1,28). Aus dieser Gewissheit heraus kann und darf der Mensch theologisch verantwortet die natürlichen Ressourcen im Sinne einer die Generationen überspannenden Nachhaltigkeit zwar nutzen, aber nicht rücksichtslos ausbeuten.

Gottesdienstliches Handeln, das Bildungsengagement der Kirchen und gesellschaftliche Verantwortung sind Ausdruck des Bekenntnisses zu Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erde. Im Lobpreis Gottes wird dieses Bekenntnis immer wieder aufs Neue in Erinnerung gerufen und vergegenwärtigt (vgl. vor allem Ps 8 und 104). Im Lobpreis wird die Instrumentalisierung der Schöpfung für menschliche Zwecke und Ziele immer wieder neu aufgebrochen. Der Mensch wird aus seiner Fixierung auf sich selbst befreit und erkennt, wie er durch sein Handeln die Schöpfung gefährdet. Auf den Spuren Noahs sehen Christen sich als Anwälte für die geschöpfliche Mitwelt, die keine eigene Stimme hat.

Wach und sensibel sollen Christen auf mutmaßliche Nebenwirkungen und Spätfolgen menschlichen Entscheidens und Handelns aufmerksam machen. Sie behalten das Verhältnis von Aufwand und Effekt, von Mittel und Ziel im Blick. Sie fragen danach, ob Lösungsstrategien langfristig nicht neue und weit größere Probleme schaffen als die alten, die man damit zeitnah meint lösen zu können. Sie treten allen Formen von Lobbyismus entgegen, die oft mit vordergründig plausiblen Sachargumenten daherkommen, um damit doch nur wirtschaftliche Eigeninteressen zu verfolgen oder die politische Macht zu erhalten. In den Unannehmlichkeiten und Entbehrungen, die diese kritische Arbeit mit sich bringen kann, schöpfen Christen Trost und Widerstandskraft aus der Taferinnerung und der Christus-Präsenz im Abendmahl. Im Vertrauen auf ihn wissen Christen sich in Konfliktsituationen wie Petrus in den Wellen gehalten und getragen (Mt 14,22-33).

### **Lebenswandel**

Der Klimawandel ist längst in vollem Gange. Darum fordert er einen neuen Lebenswandel. Denn die Beteiligung des Menschen daran ist höchstens graduell strittig. Wir Menschen werden die schon zutage getretenen Veränderungen kaum zurückbauen können. Das Klima verändert bereits die Lebensbedingungen auf diesem Planeten. Angesichts dieser Lage haben wir als Christenmenschen eine doppelte Aufgabe: mit aller Kraft und gemeinschaftlich zum Guten wenden, was noch gewendet werden kann, und den Wandel der Lebensbedingungen auf dem Planeten Erde annehmen und nach neuen Überlebensebenen suchen.

Dies sind keine neuen Aufgaben. Menschsein auf diesem Planeten hat sich immer unter dieser Aufgabenstellung vollzogen. Allerdings hat die aktuelle Situation eine grundlegend neue Qualität: Zum ersten Mal haben wir Menschen es mit einer globalen ökologischen Gefährdung zu tun. Dafür sind wir schlecht gerüstet, weil wir uns in unserer Entfremdung von den natürlichen Grundlagen unseres Daseins sehr lange in dem Wahn befunden haben und noch befinden, die Prozesse der Natur seien durch den Menschen auf Dauer beherrschbar.

Wir haben fest damit gerechnet, die Steigerung unseres Lebensstandards auf diesem Planeten führe immer zu Verbesserungen der Lebensqualität, bleibe ohne negative Folgen und unsere Eingriffe in die Natur seien lokal begrenzt und ohne Auswirkungen auf das Ganze.

Die alte Weisheit, dass im Gewebe des Lebens alles mit allem zusammenhängt, holt uns ein. Zugleich werden wir neu mit der eigenen Ohnmacht und der Vergänglichkeit dessen, was der Mensch auf dieser Erde ist und schafft, konfrontiert. Die grundlegend neue Qualität der Herausforderung erfordert also auch neue Antworten – einen grundlegend anderen Lebensstil und Lebenswandel.

Rationale, emotionale, religiöse, ethische und moralische Potenziale des Menschen müssen stärker als bisher miteinander vernetzt werden. Die Verinselung der Daseinsbereiche muss einem besseren Zusammenspiel Platz machen. So kann eine neue Motivation zu einem veränderten Lebenswandel entstehen. Glauben, Denken und Handeln müssen enger als bisher aufeinander bezogen werden und in der Verantwortung für die Zukunft des Lebens auf diesem Planeten zusammengehen. Die Wissenschaft muss die Folgen ihrer Ergebnisse mitbedenken. Wirtschaftliches Handeln muss sich an den mittel- und langfristigen Zielen des Überlebens aller orientieren. Politik muss den Markt kritisch beobachten, Regeln setzen und notfalls regulierend eingreifen. Alle sind aufgerufen, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich den Aufgaben der Zukunft unter Einschluss der geschöpflichen Mitwelt zu stellen.

Der Mensch muss nicht neu ‚erfunden‘ werden. Er ist in Jesus Christus neu geschaffen: Das ist die in der Taufe geschenkte Gewissheit. Es fehlt nicht an der Gabe, denkend in ein Verhältnis zum eigenen Tun und zur Welt zu treten. Gefragt ist „intelligente Liebe“ zur Schöpfung. Einzuüben ist eine Lebenseinstellung „mit dem Gesicht zum Volke“, mit dem Gesicht zur Menschheit auf diesem Planeten unter Achtung der Menschenrechte. Einzuüben ist ein Lebenswandel, der in Verantwortung vor Gott für das Wohlergehen der Pflanzen- und Tierwelt und für die Bewahrung unserer gemeinsamen natürlichen Lebensgrundlagen Sorge trägt. Einzuüben ist ein dem Gedanken der Gerechtigkeit entsprechender Lebenswandel, der die Folgen der eigenen Lebensweise reflektiert.

„Intelligente Liebe“ hilft, die eigene Provinzialität zu überwinden und die meist verborgenen globalen Zusammenhänge aufzudecken, von denen die eigene Lebensweise profitiert. Wir „essen“ mehr Wasser, als wir trinken: Reis, Zuckerrohr, Gemüse und viele Obstsorten, die wir importieren, werden unter hohem Einsatz von Wasser für unseren Konsum produziert. Es findet ein „virtueller Wasserexport“ von Süden nach Norden statt. Wir sind also unmittelbar an der Wasserknappheit in vielen Regionen der Erde beteiligt. „Intelligente Liebe“ schließt die Bereitschaft ein, sich den negativen Folgen des bisherigen Lebenswandels zu stellen und auf eine bewusste Begrenzung der eigenen Wünsche und Möglichkeiten zuzugehen.

Ein zukunftsfähiger Lebenswandel wird ein „**4-D-Lebenswandel**“ sein, d. h. bestimmt und orientiert an Dank, Demut, Denken und Dienst.

**Dank:** Ich darf leben. Mein Dasein ist von Gott gewollt. Ich bin in den herrlichen Lebensraum Erde eingebunden, dessen Güter mir jeden Tag neu zu Gute kommen. Aber nicht nur mir: Allen Lebewesen ist vom Schöpfer und Erhalter der Welt das Leben geschenkt.

**Demut:** Ich bin nicht Herr und Herrin der Welt, auch nicht in meinem Haus, meinem Garten, meiner Familie oder Kommune. Die Frage nach den Grenzen meiner Möglichkeiten begleitet mich täglich als eine Frage des Schöpfers an mich: Was erlaubst du dir? Es gibt gesetzte Grenzen, die ich zwar erforschen und erkennen kann, die ich aber nicht verändern darf. Zu lange sind wir alle den Prinzipien der Machbarkeit und der Verwertbarkeit gefolgt. Jetzt bin ich mit all den anderen herausgefordert, mir Grenzen zu setzen; das Lassen zu lernen; die Geheimnisse und

die Fremdheit der Natur, aber auch die Lebensräume fremder Kulturen zu achten und so wenig wie möglich in sie einzugreifen. Ich setze meiner eigenen Mobilität Grenzen und verzichte – zum Beispiel – auf unnötige Flugreisen.

**Denken:** Ich kann denkend in ein Verhältnis zum eigenen Tun und zur Welt treten. Das bedeutet auch, dass ich die Folgen meiner eigenen Lebensweise reflektiere und mich der Frage stelle: Was würde es für die gesamte Erde bedeuten, wenn alle so leben würden wie ich? Wenn die Regeln, die meinem Verhalten gelten, nicht für alle gelten können, dann dürfen sie auch nicht für mich bestimmend sein. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Dies erfordert ein Umdenken und Umwandeln meines eigenen Lebensstils: nämlich meine Bereitschaft, mich den negativen Folgen meines bisherigen Lebenswandels zu stellen und auf eine bewusste Begrenzung meiner eigenen Wünsche und Möglichkeiten zuzugehen.

**Dienst:** Ich lebe in einer großen Gemeinschaft. Deshalb erschöpft und erfüllt sich mein Leben nicht in der Sorge um mich selbst und mein Wohlergehen. Es warten lohnende Aufgaben jenseits der Eigensorge auf mich: Die Einbeziehung der Lebensinteressen aller Menschen in mein lokal begrenztes Denken und Handeln befreit mich von der eigenen Enge und gibt mir heilsame Perspektiven für das eigene Leben. Dienst ist eine grundlegende Haltung gegenüber der Gemeinschaft, die mich trägt. Zu dieser Gemeinschaft gehören nicht nur Menschen in meinem lokalen Umfeld, sondern auch Menschen in anderen Kontinenten, wie etwa die Plantagenarbeiter, die Obst und Tee für meinen Tisch produzieren. Es gehören dazu auch die Menschen, die in gefährdeten Zonen der Erde ums Überleben kämpfen. Darum bedeutet der Dienst im Sinne einer „intelligenten Liebe“, politische und gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Eine Lebensorientierung, die in Verantwortung vor Gott an Dank, Demut, Denken und Dienst ausgerichtet ist, gibt uns die Kraft, die ökologischen und sozialen Herausforderungen, die sich im Klimawandel weltweit zeigen, anzunehmen, damit Leben eine Zukunft hat. Dafür wollen wir uns einsetzen. Als Christenmenschen vertrauen wir auf Gottes Segen für einen solchen Lebenswandel.



Anlage 4



**Geschäftsstelle der Synode**

Drucksache

**III / 7**

7. Tagung der 10. Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
in Bremen  
2. bis 5. November 2008

**Beschlussvorschlag**  
**des**  
**Themenausschusses**  
**zur**  
**Schöpfungsverantwortung**

**Bremen, den 5. November 2008**

Die Synode möge beschließen:

Die Synode bittet den Rat der EKD, der Arbeit für Schöpfungsverantwortung in der EKD einen gewichtigeren Platz einzuräumen und bittet deshalb, mit den Gliedkirchen in einen intensiven Dialog einzutreten.

1. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das Ziel anzustreben, im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25% - gemessen am Basisjahr 2005 - vorzunehmen. Dazu mögen die Gliedkirchen zur Klimaproblematik Runde Tische bilden.
2. Der Rat der EKD möge den Gliedkirchen vorschlagen, das notwendige energie- und klimapolitische Umdenken in der Gesellschaft durch Bildungsarbeit, insbesondere mit Hilfe der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland II“, in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu befördern.
3. Die Synode greift die Empfehlung X der Botschaft der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu auf und bittet den Rat der EKD, für einen gemeinsamen Tag der Schöpfung einzutreten.

Der Rat der EKD wird gebeten, nach drei Jahren der Synode über den Stand der Umsetzung zu berichten.



Die Synode möge beschließen:

**Aus Dankbarkeit für Gottes gute Schöpfung leben  
Zehn Schritte zum schöpfungsgerechten Handeln**

**1. Für Gottes Schöpfung eintreten**

Christenmenschen bekennen und bezeugen die belebte und unbelebte Natur als Gottes Schöpfung. Als Menschen sind wir von Gott zur Mitverantwortung für die Bewahrung der Schöpfung berufen. Deshalb müssen wir den Klimaschutz als eine Querschnittsaufgabe verstehen. Als Christenmenschen und Kirchen wollen wir auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene dafür Sorge tragen, dass das Klima konsequent geschützt wird. Dies bedeutet vor allem eine Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

**2. Schöpfungsverantwortung einüben**

Die Gottebenbildlichkeit und der Herrschaftsauftrag des Menschen in der biblischen Schöpfungsgeschichte begründen nicht die uneingeschränkte Verfügungsgewalt des Menschen über Gottes Schöpfung. In Respekt gegenüber Gott dem Schöpfer nehmen wir unsere Schöpfungsverantwortung wahr. Wir vergegenwärtigen uns ihre biblische Grundlage stets aufs Neue und machen sie zum Leitbild unseres kirchlichen Handelns. Immer wieder neu wird diese Schöpfungsverantwortung in Gottesdienst, Predigt und Unterricht, in Bildungs- und Entwicklungsarbeit der Gemeinden und Kirchen eingeübt. Als Einzelne und als Institutionen nehmen wir aktiv an der gesellschaftlichen Debatte über Klimawandel und globale Gerechtigkeit teil.

**3. International Klimagerechtigkeit fördern**

Der Klimawandel stellt uns vor die Gerechtigkeitsfrage. Seine Verursacher in den Industriestaaten leiden weniger unter seinen Folgen als arme Bevölkerungsgruppen mit niedrigerer Energienutzung in den Ländern des Südens oder zukünftige Generationen. Eine Lösung kann nur auf der Grundlage gesucht werden, dass jeder Mensch das gleiche Recht hat, Energie zu nutzen, um Leben verantwortlich zu gestalten. Das bedeutet, dass wir unseren Energieverbrauch senken müssen, damit andere ihre Entwicklungschancen wahrnehmen können. Als Teil der Gesellschaft sind wir auch als Kirche an systemischer Ungerechtigkeit beteiligt und brauchen einen Mentalitätswandel. Als Teil der ökumenischen Gemeinschaft sind wir aufgerufen, für Klimaschutzmaßnahmen, Katastrophenvorsorge und Anpassungsmaßnahmen, um die Folgen des Klimawandels abzumildern, einzutreten. Gemeinsam sollten wir mit unseren ökumenischen Partnern Programme zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und zur Förderung von Klimagerechtigkeit entwickeln.

**4. Umweltarbeit in den Landeskirchen ausreichend ausstatten**

Alle kirchlichen Haushalte sollen mehr finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung stellen, um die dringend notwendigen Maßnahmen zum Umweltschutz umzusetzen. Finanzielle Mittel sollten gezielt für den ökologischen Umbau auf allen kirchlichen Ebenen eingesetzt werden. Alle Landeskirchen sollten Programme auflegen, um ihre Gebäude, ihren Energiebedarf und Ressourcenverbrauch nachhaltig zu bewirtschaften. Dazu bedarf es überprüfbarer Kriterien. Im Konflikt zwischen Umweltschutz und Denkmalschutz sollten Umweltschutzaspekte stärker als bisher berücksichtigt werden. Jede Landeskirche ist aufgerufen, haupt- und ehrenamtliches Engagement im Umweltbereich zu fördern und finanziell auszustatten.

**5. Klimaschonende Mobilität fördern**

Das Verkehrssystem trägt wesentlich zur Erhöhung der Treibhausgas-Emissionen bei. Eine wirksame Reduktion der Emission von Klimagasen im Verkehr ist mit einer Verän-

derung des Mobilitätsverhaltens verknüpft: Öffentliche Verkehrsmittel sind gegenüber umweltbelastenden Verkehrsmitteln stärker zu fördern. Die Kirchengemeinden und Landeskirchen sind aufgerufen, Mitarbeitende und Gemeindemitglieder zu motivieren, möglichst klimaschonend unterwegs zu sein: Sie können Tickets des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) anbieten, zu Fahrgemeinschaften aufrufen, Dienstgänge mit Fahrrad oder ÖPNV unternehmen, Flugreisen reduzieren, möglichst Pkws mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß nutzen und gemeinsam darauf hinwirken, auf Autobahnen ein Tempolimit von höchstens 130 km/h einzuführen.

**6. Wasser nachhaltig und verantwortlich nutzen**

Im globalen Maßstab wird der Klimawandel zu regionalen Konflikten um Wassernutzung führen. Lokal darf im Sinne der Nachhaltigkeit nicht mehr Wasser dem Kreislauf entzogen werden als neu gebildet wird. Grundsätzlich muss mit Wasser sorgsam umgegangen werden. Dies erfordert auch eine Überprüfung unserer Konsumgewohnheiten, denn mit jeder importierten Ware verbrauchen wir das Wasser anderer Länder, das für deren Produktion eingesetzt wurde. Im Sinne eines vorbeugenden Gewässerschutzes darf Wasser nicht unnötig und nicht unwiederbringlich verunreinigt werden. Auf internationaler Ebene sind rechtliche Instrumente zu entwickeln, die das Menschenrecht auf Zugang zu Wasser und die Zusammenarbeit zwischen den Anliegerstaaten an einem Gewässer festschreiben. Auch Kirchengemeinden sind gefragt, über ihre Partnerschaften und die kirchlichen Entwicklungswerke Wasserversorgungsprojekte in anderen Regionen der Welt zu unterstützen und lokale Initiativen zur Reinhaltung des Wassers zu ergreifen.

**7. Biologische Vielfalt erhalten**

Mit dem Klimawandel und unserer Ernährungsweise gehen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten hohe Belastungen und damit die Gefahr der Verdrängung oder Ausrottung einher. Die Vielfalt der Lebensräume und die biologische Artenvielfalt müssen erhalten werden. Sie sind die entscheidende Lebensgrundlage für das ökologische Gleichgewicht der Erde und damit auch für das menschliche Wohlergehen künftiger Generationen. Die Kirchen und kirchlichen Einrichtungen nehmen ihre Schöpfungsverantwortung wahr, wenn sie ihre kirchlichen Außenanlagen und landwirtschaftlichen Flächen in Kirchenbesitz konsequent naturverträglich bewirtschaften; auch Pachtverträge mit Dritten sind daraufhin zu überprüfen.

**8. Zukunftsfähig im Energiebereich handeln**

Das heutige System der Energieversorgung und Energienutzung ist nicht zukunftsfähig. Energie muss nachhaltig genutzt werden. Strategien dafür sind: Energie einsparen, Energie effizient einsetzen sowie erneuerbare Energieträger nutzen, fördern und ausbauen. Im kirchlichen Bereich sollten das Umweltmanagement „Grüner Hahn/Gockel“ oder eine Zertifizierung nach der EMAS-Verordnung für alle kirchlichen Einrichtungen eingeführt, Energie effizient eingespart und vorhandene Gebäude mit Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien ausgestattet werden.

**9. Am Ausstieg aus der Kernenergie festhalten**

Kernenergie ist kein verantwortlicher Beitrag zum Klimaschutz und behindert den notwendigen Umbau der Energieversorgung. Vor allem sind ihre Risiken – insbesondere die nicht geklärte Endlagerung und das hohe Schadenspotential – nach wie vor ungeklärt. Wir treten dafür ein, am Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie festzuhalten, dem Vertrieb dieser Technologie in Europa und weltweit eine Absage zu erteilen und den Ausstieg aus klimaschädlichen Energietechnologien weiter voranzutreiben. Es muss möglichst schnell ein vernünftiger Weg zur Lösung der Endlagerproblematik gefunden werden. Nach den negativen Erfahrungen mit Salz als Endlagermedium in der Asse und in Morsleben ist es zwingend notwendig, die Endlagersuche auf alternative Standorte auszudehnen. Zur Abwägung der Risiken bedarf es der gründlichen Prüfung

mehrerer Optionen und der Transparenz des Verfahrens. Vorrangig müssen erneuerbare Energien gefördert werden. Solange Kernkraftwerke aber noch betrieben werden, sollten Forschungsvorhaben zur Sicherheit für die Restlaufzeit der Kernkraftwerke und zur Endlagerung (andere Standorte als Gorleben), die die Risiken der Kernkraft mindern, unterstützt werden.

**10. Bewusst nachhaltig wirtschaften**

Ein umfassender Mentalitätswandel ist unabdingbar: Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit müssen für den Umgang mit natürlichen Ressourcen handlungsleitend sein. Ein zukunftsfähiger Lebenswandel verlangt von uns Veränderungen in unserer Beziehung zur Natur, im Verbraucherverhalten, in den Produktionsbedingungen, in der Energieerzeugung, in der Wirtschaftspolitik bei der Geldanlage und in vielen anderen Lebenswirklichkeiten. Wir als Christenmenschen und Kirchen müssen uns selbst in die Pflicht nehmen und uns dafür einsetzen, dass die Gesellschaft in all ihren Lebensbereichen umsteuert.